

Änderungsantrag (SPD Fraktion)/DIE LINKE.

zur Vorlage V046/10 - Zuschusserhöhung zu Gunsten der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH

Der Stadtrat beschließt die dauerhafte Neuregelung der Stadionnutzung mit dem Ziel dem derzeitigen Hauptnutzer, der SG Dynamo Dresden, eine erfolgreiche sportliche Entwicklung zu ermöglichen und in der Folge den Zuschussbedarf der Stadt langfristig abzusenken.

1. (neu) Die OB wird dazu beauftragt,
 - eine Änderung aller Verträge zum Betrieb, zur Nutzung und Vermarktung des Rudolf Harbig Stadions zu verhandeln und dem Stadtrat bis zum 30. 06. 2011 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
 - Bei den Verhandlungen ist neben den Vertragspartnern externe Expertise (DFB, Stadionbetreiber) hinzuzuziehen. Die Erfahrungen des „Düsseldorfer Modells“ sind zu berücksichtigen.
 - Dem Stadtrat ist monatlich im Sport- und Finanzausschuss über den Verhandlungsstand zu berichten. Die Berichte sind den Fraktionen in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.
2. (alt Nr. 1) In Satz 1: „527.761 Euro pro Jahr“ wird ersetzt durch Mio. Euro für die Jahre 2010 und 2011
3. bleibt unverändert
Die Punkte 4 und 5 alt werden gestrichen
4. (neu) wird ersetzt durch: Als Deckung für die überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2010 können noch keine Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle des Haushaltes angegeben werden. Daher wird als Deckung das voraussichtlich positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 in der Vorlage Nr. V0236/09 „Haushaltsvollzug 2009 - Finanzzwischenbericht, Haushaltsverfügung, Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt“ angegeben. Danach wird mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 10 Mio. Euro gerechnet (und zwar nach Lösung der offenen Probleme im Haushaltsvollzug 2009). Im Zuge der Haushaltsplanung der Stadt 2011 wird dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder der Betrag zusätzlich zur Verfügung gestellt.
5. Zur Absicherung des Lizenzverfahrens für die Spielzeit 2010/2011 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, für die Differenz zwischen der erhöhten Zuschusssumme und dem in der Budgetplanung von Dynamo Dresden angegebenen Fehlbetrag zu bürgen. Dabei soll eine geeignete Tochtergesellschaft der Stadt als Bürge ausgewählt werden.
6. Zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Dynamo Dresden regelmäßig konkrete Vorschläge für Einsparungen zu machen. Diese Vorschläge sind dem Stadtrat mit Stellungnahmen zu deren Durchführbarkeit bekannt zu geben.